



Impf- oder Immunitätsnachweise bei Beschäftigung in NÖ Landes- und Universitätskliniken Informationsschreiben für Partnerorganisationen

St. Pölten, 26.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die NÖ Landeskliniken-Holding und das Land Niederösterreich legen größten Wert auf den Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Patientinnen und Patienten. Impfungen sind eine wichtige präventive Maßnahme zum Schutz vor einer Ansteckung mit Infektionskrankheiten. Impfungen sind ein wichtiger Schutz für Klinik-MitarbeiterInnen, die in ihrem Arbeitsalltag häufig mit infektiösen PatientInnen in Berührung kommen. Gleichzeitig haben Kliniken und Klinikpersonal aufgrund des Behandlungsvertrages und der zwischenmenschlichen moralischen Verpflichtung, betreute PatientInnen generell und insbesondere vulnerable PatientInnen (z.B. Kinder, Schwangere, Immungeschwächte) vor vermeidbaren Gefährdungen zu bewahren.

Wir dürfen Sie darüber informieren, dass wir ab sofort vor Dienstantritt in einem NÖ Landes- oder Universitätsklinikum gemäß Empfehlung des Bundesministeriums für Gesundheit definierte Impf- oder Immunitätsnachweise verlangen:

- Diphtherie, Tetanus, Pertussis (Keuchhusten), Poliomyelitis (Kinderlähmung)
- Masern, Mumps, Röteln
- Varizellen (Feuchtblattern)
- Hepatitis A, Hepatitis B

Für Tätigkeiten in definierten besonders sensiblen Bereichen (Pädiatrie, Geriatrie, Infektionsabteilungen, Labor, ICU) sind gemäß Empfehlung des Bundesministeriums für



Gesundheit ergänzende Impfungen bzw. Immunitätsnachweise erforderlich (Pneumokokken, Meningokokken).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Klamminger
Medizinischer Geschäftsführer
NÖ Landeskliniken-Holding

Dipl. KHBW Helmut Krenn
Kaufmännischer Geschäftsführer
NÖ Landeskliniken-Holding

Mag. Andreas Achatz
NÖ Landesregierung
Leiter der Abteilung Personalangelegenheiten B